

Praktikumsordnung für das Einführungs- und Grundpraktikum für Studiengänge Bachelor Physik und Lehramt Physik

- 1) Das Physikalische Praktikum beginnt mit einer Einführungsveranstaltung. Diese beinhaltet alle Informationen zur Organisation und Durchführung des Praktikums. Die Kenntnisnahme dieser Praktikumsordnung sowie die aktenkundige Belehrung zu Sicherheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen werden durch Unterschrift der Teilnehmer bestätigt und sind Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum.
- 2) Die Praktikumstermine werden durch Aushang und im Web veröffentlicht und sind verbindlich. Jeder Praktikumstermin setzt sich aus einem Eingangstestat und der Versuchsdurchführung zusammen. Das Eingangstestat dient der Überprüfung der versuchsbezogenen physikalischen Grundkenntnisse der Studierenden.
- 3) Wird die im Eingangstestat erbrachte Leistung in den Grundpraktika mit weniger als 40% und im Einführungspraktikum mit weniger als 30% der maximal erreichbaren Punkte bewertet, kann der Studierende nicht an der Versuchsdurchführung teilnehmen. In diesem Fall erhält der Studierende die einmalige Möglichkeit der Vereinbarung eines zweiten Praktikumstermins zur Versuchsdurchführung.
- 4) Fehlt ein Praktikant unentschuldig, wird der Versuch mit 0 Punkten bewertet.
- 5) Nachholetermine für durch Krankheit oder bei Freistellung versäumte Versuche und zweite Termine zur Versuchsdurchführung entspr. 3) werden nach Anhörung in der Sprechzeit des Physikpraktikums (mittwochs, 13:30 – 15:30) festgelegt.
- 6) Die Versuche werden in der Regel in Zweiergruppen oder einzeln durchgeführt, Dreiergruppen sind zu vermeiden. Jeder Studierende hat ein eigenes gebundenes Protokollbuch im A4-Format, kleinkariert, zu führen. Die Hinweise zur Protokollführung in „Einführung in das Physikalische Praktikum“ (Link unter den spez. Praktika auf <http://praktikum.phy.tu-dresden.de>) sind zu berücksichtigen. Das Protokoll muss während des jeweiligen Praktikumstages abgeschlossen werden. In begründeten Ausnahmefällen ist das Protokoll spätestens bis zum nächsten Praktikumstermin der Betreuerin/dem Betreuer vorzulegen.
- 7) Die Vorbereitung der Studierenden auf die Versuche erfolgt anhand der Versuchsanleitungen, die aufmerksam durcharbeiten sind. Dazu gehört auch die Vorbereitung des Protokolls.
- 8) Vor Versuchsbeginn ist das Versuchszubehör auf Vollständigkeit zu überprüfen. Mängel und Defekte – auch solche, die während der Durchführung des Praktikums auftreten - sind der Betreuerin/dem Betreuer sofort mitzuteilen. Mit den Geräten und Arbeitsmitteln des Praktikums ist sorgfältig umzugehen. Für grob fahrlässig hervorgerufene Schäden kann der betroffene Studierende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Ersatzleistung herangezogen werden. Die Versuchsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- 9) Jeder Studierende erfährt nach Abschluss des Versuchs die Bewertung seiner Leistung im Eingangstestat (maximal 10 Punkte) und in der Durchführung/Protokoll (maximal 20 Punkte) des Versuchs. Führt ein Studierender fremde Protokolle des jeweiligen Versuches bei sich, so wird das als Betrugsversuch gewertet, der Versuch ist abzubrechen und wird mit 0 Punkten bewertet. Das physikalische Praktikum gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn als Summe 40% der maximal möglichen Punkte in der durch Aushang mitgeteilten Anzahl von Versuchen erreicht werden.
- 10) Die Note für das Physikalische Praktikum wird aus der Summe der Punkte der Bewertungen der Eingangstestate und der Durchführungen/Protokolle der durch Aushang mitgeteilten Anzahl von Versuchen entspr. nebenstehender Zuordnung gebildet. Die am zweiten Termin der Versuchsdurchführung entspr. 3) im Eingangstest erreichten Punkte tragen nicht zu dieser Summe bei.
- 11) Verstöße gegen die Praktikumsordnung oder gegen die Sicherheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen können den Ausschluss aus dem Praktikum nach sich ziehen.

